



# Konzern

# Landkreis Ammerland

## Konsolidierter Gesamtabschluss

## zum 31.12.2015





<b>Feststellungserklärung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Bestandteile des Gesamtabschlusses</b> .....	<b>6</b>
<b>4. Konsolidierungskreis</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Konsolidierungsmethoden</b> .....	<b>7</b>
5.1 Vollkonsolidierung .....	7
5.2 Eigenkapitalmethode.....	8
5.3 Bewertung mittels Anschaffungskosten .....	8
<b>6. Konzernbilanz</b> .....	<b>9</b>
<b>7. Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>10</b>
<b>8. Kapitalflussrechnung</b> .....	<b>11</b>
<b>9. Konsolidierte Anlagen</b> .....	<b>12</b>
9.1 Anlagenübersicht .....	12
9.2 Forderungsübersicht .....	13
9.3 Schuldenübersicht .....	13
<b>10. Erläuterungen zum Gesamtabschluss</b> .....	<b>14</b>
10.1 Aktiva / Vermögen.....	14
10.2 Passiva / Kapital .....	15
10.3 Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr .....	17
10.4 Gesamtergebnisrechnung.....	18
10.5 Gesamtergebnis 2015 im Vergleich zum Vorjahr .....	20
10.6 Kapitalflussrechnung 2015.....	20
10.7 Kapitalflussrechnung im Vergleich zum Vorjahr .....	21
<b>11. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	<b>21</b>
<b>12. Ausblick auf die künftige Entwicklung</b> .....	<b>24</b>
12.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind. ....	24
12.2 Voraussichtliche Entwicklung (Perspektiven und Risiken) .....	24
<b>Anlage 1 Einbeziehung und Auswahl des Konsolidierungskreises</b> .....	<b>27</b>
<b>Anlage 2 Ansatz und Bewertungsunterschiede zum NKR</b> .....	<b>28</b>



Landkreis Ammerland  
-Amt für Finanzwesen-

---



## Feststellungserklärung zum konsolidierten Gesamtabchluss per 31.12.2015 des Landkreises Ammerland

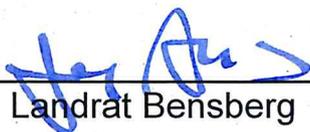
---

Der konsolidierte Gesamtabchluss des Landkreises Ammerland wurde gemäß den Vorschriften des NKomVG, der Nds. GemHKVO sowie der subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss enthält alle in § 128 NKomVG geforderten Bestandteile und Anlagen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wird festgestellt.

Westerstede, den 05.01.17

  
Landrat Bensberg

  
1. Kreisrat und Kreiskämmerer  
Kappelmann





## 1. Einleitung

Die vielfältige öffentliche Daseinsvorsorge im Landkreis Ammerland wird nicht nur von der Kernverwaltung, sondern auch von den kreiseigenen Gesellschaften und Betrieben wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein Anteil von kommunalem Vermögen und Kapital in den Tochterunternehmen gebunden. Ziel des konsolidierten Gesamtabschlusses ist es, einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Landkreis Ammerland zu geben. Erst die zusammengefasste Darstellung der Kreisverwaltung einschließlich seiner Beteiligungen in einem konsolidierten Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Ammerland umfassend dar.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist dabei nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger, sondern die Abbildung des Konzerns Landkreis Ammerland als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“). Der konsolidierte Gesamtabschluss ist somit nicht nur ein „Anhängsel“ zum Einzelabschluss. Er dient dem zentralen Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig darzustellen.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist gem. § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern, der die Mindestinhalte nach § 58 GemHKVO enthalten muss. In den nachstehenden Ausführungen sind entsprechend der vg. gesetzlichen Vorgaben die notwendigen Darstellungen, Angaben, Daten und Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises Ammerland enthalten.

Neben diesem Konsolidierungsbericht gibt es den mit den Haushaltsplänen vorgelegten Beteiligungsbericht, der weiterhin zu erstellen ist, solange der Konsolidierungsbericht nicht die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht erfüllt. Insoweit sind weitergehende und detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zum Stand der Aufgabenerfüllung der einzelnen Aufgabenträger dem jährlichen Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die niedersächsischen Kommunen sind gem. § 128 NKomVG dazu verpflichtet, erstmalig für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Die Frist zur Aufstellung beträgt nach § 129 NKomVG 6 Monate nach Ende des Haushaltsjahres. Bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres ist der Konsolidierungsabschluss zu prüfen und zu beschließen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der sich daraus ergebenden zeitlichen Verschiebung bei den Folgeabschlüssen war eine gesetzeskonforme zeitliche Aufstellung und Beschlussfassung tatsächlich nicht umsetzbar.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 Handelsgesetzbuch (HGB) sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabschluss anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften

bei einzelnen Beteiligungen Anwendung finden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung (GoKB) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaften für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gem. § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gem. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Allerdings hat der Landkreis Ammerland von einer niedersächsischen Vereinfachungsmöglichkeit im Rahmen des Praxisleitfadens der Arbeitsgruppe Gesamtabschluss Gebrauch gemacht, wonach eine Neubewertung nicht erforderlich ist. Letztlich erfolgt die Kapitalkonsolidierung unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeit nach der Buchwertmethode. Die Gliederung der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung richten sich nach den kommunalrechtlichen Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO.

Neben den vg. Rechtsnormen wurde der Gesamtabschluss unter Einbeziehung der Arbeitshilfen und Hinweise der Arbeitsgruppe (AG) Gesamtabschluss des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport und der Dienstanweisung des Landkreises zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses vom 28.10.2011 erstellt.

### **3. Bestandteile des Gesamtabschlusses**

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 128 Abs. 6 NKomVG aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung, einer Kapitalflussrechnung und den Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2-4 NKomVG sowie einem erläuternden Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 1 und 2 i. V. m. § 58 GemHKVO). Er hat gem. § 297 Abs. 2 S. 2 HGB die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die Einheitstheorie, die in § 297 Abs. 3 S. 1 HGB kodifiziert ist, kann als theoretische Basis der Konzernrechnungslegung bezeichnet werden. Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob diese insgesamt eine einzige Einheit wären. Das heißt, dass grundsätzlich alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle zwischen dem Landkreis und den verselbstständigten Aufgabenträger sowie zwischen diesen zu eliminieren sind. Von diesem Grundsatz darf nur dann abgewichen werden, wenn der vorliegende Sachverhalt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist und damit als unwesentlich charakterisiert werden kann.

### **4. Konsolidierungskreis**

In den Gesamtabschluss werden neben dem Landkreis als „Konzernmutter“ im Vollkonsolidierungskreis ihre unmittelbaren 100% Beteiligungen an der Ammerland-Klinik GmbH, dem Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung einbezogen. Die Ammerländer Wohnungsbau GmbH wird als assoziierter Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert. In der vorerwähnten Dienstanweisung sind die Kriterien und Verfahrensschritte zur Festlegung des Konsolidierungskreises aufgeführt. Für das Jahr 2015 erfolgte eine Fortschreibung, deren Ergebnis in der **Anlage 1** dokumentiert ist.

## **5. Konsolidierungsmethoden**

### **5.1 Vollkonsolidierung**

Die verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend §§ 300-309 HGB voll konsolidiert.

Gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG sind unter Verweis auf §§ 300 bis 309 HGB für die Vollkonsolidierung folgende Konsolidierungsschritte vorgesehen:

- a) Kapitalkonsolidierung gem. § 301 HGB
- b) Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB
- c) Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 HGB
- d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung gem. § 305 HGB

#### **a) Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt in der Weise, dass die der Konzernmutter gehörenden Anteile an den einbezogenen Aufgabenträgern mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals verrechnet werden.

Gem. § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf eine Neubewertung des Eigenkapitals zum maßgeblichen Konsolidierungszeitpunkt verzichtet.

#### **b) Schuldenkonsolidierung**

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch die Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträgern.

#### **c) Zwischenergebniseliminierung**

Eine Zwischenergebniskonsolidierung ist gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 HGB vorzunehmen, soweit diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung ist. Im Landkreis Ammerland konnte vor diesem Hintergrund auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.

#### **d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Gem. § 305 Abs. 1 HGB ist eine Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen durchzuführen. Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezweckt eine Darstellung der Gesamtergebnisrechnung, die so beschaffen ist, als handele es sich um eine Konzerneinheit. Nur Aufwendungen und Erträge, die aus Geschäftsvorfällen mit Dritten außerhalb des Konzernverbundes entstehen, dürfen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden. Hierfür werden zunächst die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmen summiert. Anschließend werden im Konzern die Innenumsätze durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss wurde verzichtet.

Auf eine Konsolidierung von konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen kann verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Konzerns Landkreis Ammerland von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 305 Abs. 2 HGB). Es wurde dabei eine Wesentlichkeitsgrenze von bis zu 25.000 € je Einzelfall zu Grunde gelegt.

## **5.2 Eigenkapitalmethode**

Gem. § 128 Abs. 5 S.4 NKomVG sind verbundene Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Aufgabenträger) nach §§ 311 und 312 HGB mittels der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren.

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis der assoziierten Aufgabenträger in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen diesem Wert und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Aufgabenträger ist in der ersten Gesamtbilanz zu vermerken (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB) oder im Konsolidierungsbericht anzugeben (s. **Ziffer 10**). Unter Bezugnahme auf § 128 Abs. 5 Satz 6 NKomVG wurde bei den assoziierten Aufgabenträgern im Rahmen der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet.

## **5.3 Bewertung mittels Anschaffungskosten**

Verbundene und assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, werden im Gesamtabchluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG mit fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) bewertet.



## 6. Konzernbilanz

A	Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	B	Passiva	31.12.2014	31.12.2015
<b>A1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände und</b>	<b>235.924.667,80</b>	<b>242.856.517,16</b>	<b>B1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>161.377.796,91</b>	<b>172.664.079,59</b>
<b>A1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>44.436.787,79</b>	<b>44.706.791,46</b>	<b>B1.1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>161.377.796,91</b>	<b>172.664.079,59</b>
A1.1.01	Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	0,00	0,00	B1.1.01	Basis-Reinvermögen	20.749.673,99	20.793.797,51
A1.1.02	Konzessionen	0,00	0,00	B1.1.01.1	Reinvermögen	20.749.673,99	20.793.797,51
A1.1.03	Lizenzen	704.989,29	702.814,25				
A1.1.04	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	<b>B1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>70.205.250,36</b>	<b>75.219.275,32</b>
A1.1.05	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	43.033.957,70	43.125.465,06	B1.2.01	Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	10.815.124,00	16.649.348,12
A1.1.06	Aktivierter Umstellungsaufwand	25.615,74	17.077,16	B1.2.02	Rück. a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	224.090,89	63.516,95
A1.1.07	Sonstiges immaterielles Vermögen	672.225,06	861.434,99	B1.2.03	Zweckgebundene Rücklagen	19.016.609,96	17.193.784,09
				B1.2.04	Sonstige Rücklagen	40.149.425,51	41.312.626,16
<b>A1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>191.487.880,01</b>	<b>198.149.725,70</b>	<b>B1.2.05</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss inkl. Verlustvortrag)</b>	<b>6.836.850,83</b>	<b>12.762.596,75</b>
A1.2.01	Unb. Grundst./grundst.gl.Rechte unbebaute Grundst.	3.248.621,09	3.592.223,66		dv. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00
A1.2.02	Beb. Grundst./grundst.gl.Rechte bebaute Grundst.	133.366.530,73	129.874.559,19		dv. Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	6.836.850,83	12.762.596,75
A1.2.03	Infrastrukturvermögen	33.313.079,38	34.194.426,44				
A1.2.04	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.474.250,13	5.993.217,94	<b>B2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>63.586.021,73</b>	<b>63.888.410,01</b>
A1.2.05	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.682,39	10.682,39	B2.1	Sonderposten	63.586.021,73	63.888.410,01
A1.2.06	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.274.437,41	2.178.242,27	B2.1.01	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	62.264.145,44	60.018.660,44
A1.2.07	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	8.882.438,06	9.674.376,48	B2.1.05	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	920.828,68	3.536.367,96
A1.2.09	Vorräte	2.106.315,48	2.356.495,09	B2.1.06	Sonstige Sonderposten	401.047,61	333.381,61
A1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.811.525,34	10.275.502,24				
				<b>B3</b>	<b>Schulden</b>	<b>69.097.209,02</b>	<b>62.814.903,71</b>
<b>A2</b>	<b>Finanzvermögen, liqu. Mittel u. akt. Rechnungsabg.</b>	<b>103.270.333,01</b>	<b>109.707.086,36</b>	B3.1	Geldschulden	47.236.416,21	41.290.255,07
<b>A2.1</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>62.455.258,96</b>	<b>60.825.379,86</b>	B3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.046.919,98	6.721.060,28
A2.1.01	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	66.000,00	66.000,00	B3.4	Transferverbindlichkeiten	10.740.846,70	11.258.892,78
A2.1.02	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	9.914.761,27	10.407.956,76	B3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.073.026,13	3.544.695,58
A2.1.03	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	2.028.423,22	2.026.823,22				
A2.1.05	Ausleihungen	31.380.356,05	29.010.659,10	<b>B4</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>67.507.539,35</b>	<b>71.823.592,66</b>
A2.1.07	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.782.598,97	2.168.362,24	B4.1	Rückstellungen	67.507.539,35	71.823.592,66
A2.1.08	Forderungen aus Transferleistungen	4.231.287,28	2.780.273,76	B4.1.1	Pensionsrückstellungen	42.677.032,16	44.818.696,26
A2.1.09	Privatrechtliche Forderungen	11.333.541,93	13.638.082,89	B4.1.2	Andere Rückstellungen	24.830.507,19	27.004.896,40
A2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	718.290,24	727.221,89				
				<b>B5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)</b>	<b>41.212.455,53</b>	<b>45.261.027,56</b>
<b>A2.2</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>33.177.547,38</b>	<b>40.706.449,50</b>				
<b>A2.3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)</b>	<b>7.637.526,67</b>	<b>8.175.257,00</b>				
<b>A9</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>339.195.000,81</b>	<b>352.563.603,52</b>	<b>B9</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>339.195.000,81</b>	<b>352.563.603,52</b>

Westerstede, den 05.01.17

Landrat Bensberg



## 7. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2015					
Ziffer	Beschreibung	2014	2015	Veränderung (absolut)	(in %)
<b>C</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen</b>				
<b>C1</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>259.934.755,68</b>	<b>277.993.312,80</b>	<b>18.058.557,12</b>	<b>6,95</b>
C1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.351.800,11	1.368.160,74	16.360,63	1,21
C1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.617.851,76	96.357.047,28	10.739.195,52	12,54
C1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.440.261,90	4.457.359,14	17.097,24	0,39
C1.04	Sonstige Transfererträge	5.096.192,58	4.567.093,52	-529.099,06	-10,38
C1.05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.525.851,74	12.593.054,71	-932.797,03	-6,90
C1.06	Privatrechtliche Entgelte	85.513.906,24	91.453.459,85	5.939.553,61	6,95
C1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.363.778,70	58.289.776,28	1.925.997,58	3,42
C1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.905.968,47	5.123.623,37	217.654,90	4,44
C1.09	Aktiviert Eigenleistungen	81.478,37	78.894,25	-2.584,12	-3,17
C1.10	Bestandsveränderungen				
C1.11	Sonstige ordentliche Erträge	2.667.551,29	3.190.023,20	522.471,91	19,59
C1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	370.114,52	514.820,46	144.705,94	39,10
<b>C2</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-253.075.442,83</b>	<b>-267.880.891,14</b>	<b>-14.805.448,31</b>	<b>5,85</b>
C2.01	Aufwendungen für aktives Personal	-73.130.583,92	-76.119.676,53	-2.989.092,61	4,09
C2.02	Aufwendungen für Versorgung	-562.648,17	-1.151.888,56	-589.240,39	104,73
C2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	-54.132.068,80	-56.419.399,38	-2.287.330,58	4,23
C2.04	Abschreibungen	-11.000.393,85	-11.513.741,69	-513.347,84	4,67
C2.05	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.020.101,09	-4.178.143,26	-158.042,17	3,93
C2.06	Transferaufwendungen	-91.855.772,80	-100.046.341,80	-8.190.569,00	8,92
C2.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.373.874,20	-18.451.699,92	-77.825,72	0,42
C2.08	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern				
<b>C3</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>6.859.312,85</b>	<b>10.112.421,66</b>	<b>3.253.108,81</b>	<b>47,43</b>
<b>D</b>	<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
D1	Außerordentliche Erträge	1.036.511,34	3.972.793,57	2.936.282,23	283,29
D2	Außerordentliche Aufwendungen	-1.058.973,36	-1.311.753,07	-252.779,71	23,87
<b>D3</b>	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-22.462,02</b>	<b>2.661.040,50</b>	<b>2.683.502,52</b>	<b>-11.946,84</b>
<b>E</b>	<b>Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>6.836.850,83</b>	<b>12.773.462,16</b>	<b>5.936.611,33</b>	<b>86,83</b>
<b>F</b>	<b>Gewinnverwendung</b>				
F1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn				
F2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust				
<b>F3</b>	<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>				
F4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				
F5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage				
F6	Entnahmen aus der Gewinnrücklagen/zweckgeb.Rüchl.				
F7	Einstellungen in Gewinnrücklagen/zweckgeb. Rüchl.		-10.865,41	-10.865,41	
F8	Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage				
<b>G</b>	<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust</b>	<b>6.836.850,83</b>	<b>12.762.596,75</b>	<b>5.925.745,92</b>	<b>86,67</b>



## 8. Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung 2015					
Ziffer	Beschreibung	2014	2015	Veränderung (absolut)	Veränderung (in %)
01	Jahresergebnis vor außerordentl. Posten + incl. durchl. Posten (einschl. Ergebnisant. v. Minderheitsgesellsch.)	6.996.719,21	11.786.904,92	4.790.185,71	68,5%
02	+/- Abschreibungen/Zuschreib. a. Gegenst. d. AV	10.885.607,94	11.211.247,18	325.639,24	3,0%
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.868.230,93	4.497.335,11	2.629.104,18	140,7%
04A	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.440.261,95	-4.457.359,14	-17.097,19	0,4%
04B	+/- Sonstige zahlungsunwirks. Aufwendungen/Erträge	-644.728,73	-844.898,72	-200.169,99	31,0%
05	-/+ Gewinn/Verlust a. d. Abg. v. Gegenst. d. AV	79.596,94	298.621,51	219.024,57	275,2%
06	-/+ Zunahme/Abnahme d. Vorräte/Ford./andere Aktiva nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	-3.652.091,47	-3.420.658,31	231.433,16	-6,3%
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verb./andere Passiva nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	4.191.153,17	3.429.626,23	-761.526,94	-18,2%
08	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerord. Posten	-327.763,31	820.852,74	1.148.616,05	-350,4%
<b>09</b>	<b>= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>14.956.462,73</b>	<b>23.321.671,52</b>	<b>8.365.208,79</b>	<b>55,9%</b>
10A	+ Einzahlungen für Sonderposten	3.799.509,66	6.756.146,70	2.956.637,04	77,8%
10B	+ Einz. a. Abg. von Gegenst. d. Sachanlageverm.	356.257,24	63.550,71	-292.706,53	-82,2%
11	- Ausz. f. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.028.373,21	-15.498.131,25	-4.469.758,04	40,5%
12	+ Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. immat. Anlageverm.				
13	- Ausz. f. Invest. in das immat. Anlagevermögen	-2.608.023,41	-3.199.278,31	-591.254,90	22,7%
14	+ Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanlageverm.	656.527,26	616.425,67	-40.101,59	-6,1%
15	- Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	-6.004.455,38		6.004.455,38	-100,0%
16	+ Einz. aus dem Verk. von kons. UN u. sonst. GE	0,00	1.600,00	1.600,00	
17	- Ausz. aus dem Erwerb von kons. UN u. sonst. GE				
18	+ Einz. aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
19	- Ausz. aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
<b>20</b>	<b>= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.828.557,84</b>	<b>-11.259.686,48</b>	<b>3.568.871,36</b>	<b>-24,1%</b>
21	+ Einz. aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)				
22	- Ausz. an Unternehmenseigner u. Minderheitsges. (Dividenden, Erw. eig. Anteile, EK-Rückz., etc.)	-233.963,96	-48.832,83	185.131,13	-79,1%
23	+ Einz. a. d. Beg. v. Anl. u. d. Aufn. v. Krediten	5.426.287,49	3.433.691,27	-1.992.596,22	-36,7%
24	- Ausz. aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-8.424.487,71	-7.917.941,36	506.546,35	-6,0%
<b>25</b>	<b>= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.232.164,18</b>	<b>-4.533.082,92</b>	<b>-1.300.918,74</b>	<b>40,2%</b>
<b>26</b>	<b>Zahlungswirksame Veränd. des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-3.104.259,29</b>	<b>7.528.902,12</b>	<b>10.633.161,41</b>	<b>-342,5%</b>
27	+/- W.kurs-, kon.kr.- u. bew.-bed. Änderungs d. FB				
<b>28</b>	<b>+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>36.281.806,67</b>	<b>33.177.547,38</b>	<b>-3.104.259,29</b>	<b>-8,6%</b>
<b>29</b>	<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>33.177.547,38</b>	<b>40.706.449,50</b>	<b>7.528.902,12</b>	<b>22,7%</b>

### Erläuternde Hinweise:

Das ord. Jahresergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung (Zeile C3) entspricht nicht dem unter der Ziffer 01 genannten Jahresergebnis in der Kapitalflussrechnung. In der Ziffer 01 sind u. a. zusätzlich die haushaltsunwirksamen Zahlungen (sog. durchlaufenden Posten) enthalten. Zudem entspricht der aus dieser Position rausgerechnete Betrag der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht dem außerordentlichen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung, da die erfolgswirksame Verbuchung zum Teil nicht mit der kassenwirksamen Buchung zeitlich übereinstimmt.

Ebenso weicht der Abschreibungsbetrag lt. Zeile 02 von dem Abschreibungsbetrag der Gesamtergebnisrechnung (Zeile C2.04) ab. Der Abschreibungsbetrag der Ergebnisrechnung ist höher, da darin zusätzlich die Forderungsabschreibungen enthalten sind.



## 9. Konsolidierte Anlagen

### 9.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Gesamtbetrag am 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Konzern-umbuchungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	Gesamtbetrag am 01.01.2015	Abschreibungen	Auflösungen	Zuschreibungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	Gesamtbetrag am 31.12.2015	Gesamtbetrag am 31.12.2014
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>A1.1 immaterielles Vermögen</b>												
A1.1.03 Lizenzen/DV-Software	3.505.072,21	261.553,24	-5.930,99	-16,97	3.760.677,49	2.799.896,95	263.897,28	-5.930,99	0,00	3.057.863,24	702.814,25	704.989,29
A1.1.04 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1.1.05 Geleistete Investitionszuwendungen	75.034.243,14	2.495.142,17	-2.500.304,70	114.500,00	75.143.580,61	32.000.285,44	2.518.134,81	-2.500.304,70	0,00	32.018.115,55	43.125.465,06	43.033.957,70
A1.1.06 Aktivierter Umstellungsaufwand	85.385,80	0,00	0,00	0,00	85.385,80	59.770,06	8.538,58	0,00	0,00	68.308,64	17.077,16	25.615,74
A1.1.07 Sonstiges immaterielles Vermögen	155.876,25	282.310,73	-12.400,00	435.648,01	861.434,99	0,00	12.400,00	-12.400,00	0,00	0,00	861.434,99	672.225,06
<b>Summe</b>	<b>78.780.577,40</b>	<b>3.039.006,14</b>	<b>-2.518.635,69</b>	<b>550.131,04</b>	<b>79.851.078,89</b>	<b>34.859.952,45</b>	<b>2.802.970,67</b>	<b>-2.518.635,69</b>	<b>0,00</b>	<b>35.144.287,43</b>	<b>44.706.791,46</b>	<b>44.436.787,79</b>
<b>A1.2 Sachvermögen</b>												
A1.2.01 Unbebaute Grundstücke	3.248.621,09	343.930,57	-328,00	0,00	3.592.223,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.592.223,66	3.248.621,09
A1.2.02 Bebaute Grundstücke	191.197.424,40	176.449,68	0,00	5.808,98	191.379.683,06	57.830.893,67	3.674.230,20	0,00	0,00	61.505.123,87	129.874.559,19	133.366.530,73
A1.2.03 Infrastrukturvermögen	71.389.569,14	541.334,73	-2.650.016,87	2.156.396,62	71.437.283,62	38.076.489,76	1.454.783,61	-2.288.418,19	0,00	37.242.855,18	34.194.426,44	33.313.079,38
A1.2.04 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.441.698,73	96.268,02	0,00	1.631.551,14	8.169.517,89	1.967.448,60	208.851,35	0,00	0,00	2.176.299,95	5.993.217,94	4.474.250,13
A1.2.05 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.682,39	0,00	0,00	0,00	10.682,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.682,39	10.682,39
A1.2.06 Maschinen und techn. Anlagen/Fahrzeuge	8.504.848,50	59.907,43	-66.265,94	178.969,82	8.677.459,81	6.235.275,09	330.207,39	-66.264,94	0,00	6.499.217,54	2.178.242,27	2.274.437,41
A1.2.07 Betriebs-/Geschäftsausstattung	34.025.585,03	3.429.923,41	-931.558,31	1.416,70	36.525.366,83	23.854.687,54	2.643.123,15	353.179,66	0,00	26.850.990,35	9.674.376,48	8.882.438,06
A1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.089.305,19	10.534.398,97	-374.058,66	-3.974.143,26	10.275.502,24	277.779,85	96.278,81	-374.058,66	0,00	0,00	10.275.502,24	3.811.525,34
<b>Summe</b>	<b>318.907.734,47</b>	<b>15.182.212,81</b>	<b>-4.022.227,78</b>	<b>0,00</b>	<b>330.067.719,50</b>	<b>128.242.574,51</b>	<b>8.407.474,51</b>	<b>-2.375.562,13</b>	<b>0,00</b>	<b>134.274.486,89</b>	<b>195.793.230,61</b>	<b>189.381.564,53</b>
<b>A2.1 Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>												
A2.1.01 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	91.564,59	0,00	0,00	-25.564,59	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00
A2.1.02 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	65.750,00	0,00	0,00	10.354.206,76	10.419.956,76	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	10.407.956,76	9.914.761,27
A2.1.03 Anteile an sonstigen Ausgliederungen	2.199.693,22	0,00	-1.600,00	-171.270,00	2.026.823,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.026.823,22	2.028.423,22
A2.1.05 Ausleihungen	31.380.356,05	1.679.500,00	-2.509.196,95	-1.540.000,00	29.010.659,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.010.659,10	31.380.356,05
<b>Summe</b>	<b>33.737.363,86</b>	<b>1.679.500,00</b>	<b>-2.510.796,95</b>	<b>8.617.372,17</b>	<b>41.523.439,08</b>	<b>12.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>41.511.439,08</b>	<b>43.389.540,54</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>431.425.675,73</b>	<b>19.900.718,95</b>	<b>-9.051.660,42</b>	<b>9.167.503,21</b>	<b>451.442.237,47</b>	<b>163.114.526,96</b>	<b>11.210.445,18</b>	<b>-4.894.197,82</b>	<b>0,00</b>	<b>169.430.774,32</b>	<b>282.011.461,15</b>	<b>277.207.892,86</b>



## 9.2 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
A2.1.07 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.168.362,24	2.133.605,26	16.586,76	18.170,22	2.782.598,97	-614.236,73
A2.1.08 Forderungen aus Transferleistungen	2.780.273,76	2.225.871,85	524.111,26	30.290,65	4.231.287,28	-1.451.013,52
A2.1.09 sonstige privatrechtliche Forderungen	13.638.082,89	13.616.957,72	15.601,89	5.523,28	11.333.541,93	2.304.540,96
A2.1.10 sonstige Vermögensgegenstände	727.221,89	81.759,57	0,00	645.462,32	718.290,24	8.931,65
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>19.313.940,78</b>	<b>18.058.194,40</b>	<b>556.299,91</b>	<b>699.446,47</b>	<b>19.065.718,42</b>	<b>248.222,36</b>

## 9.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von *			Gesamtbetrag am 31.12.2014	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
B3.1 Geldschulden	41.290.255,07	1.257.044,78	4.401.286,42	35.631.923,87	47.236.416,21	-5.946.161,14
B3.2 Verb. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B3.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	6.721.060,28	6.179.663,00	347.000,00	194.397,28	7.046.919,98	-325.859,70
B3.4 Transferverbindlichkeiten	11.258.892,78	4.157.690,04	1.501.312,97	5.599.889,77	10.740.846,70	518.046,08
B3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.544.695,58	3.544.695,58	0,00	0,00	4.073.026,13	-528.330,55
<b>Schulden insgesamt ohne Rückstellungen</b>	<b>62.814.903,71</b>	<b>15.139.093,40</b>	<b>6.249.599,39</b>	<b>41.426.210,92</b>	<b>69.097.209,02</b>	<b>-6.282.305,31</b>



## 10. Erläuterungen zum Gesamtabschluss

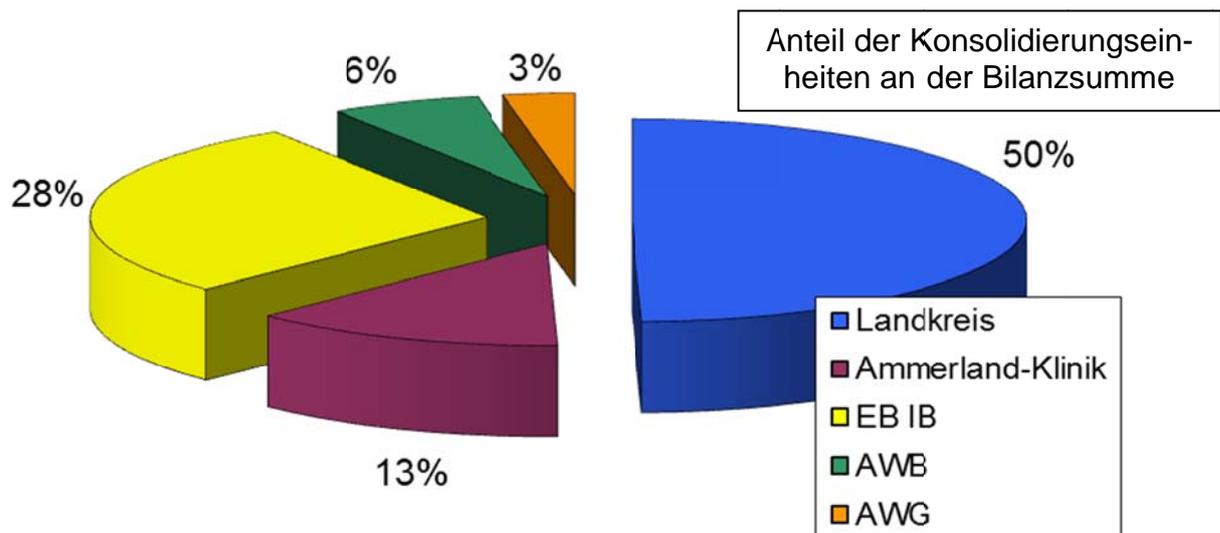
Der Konsolidierungsbericht gibt gem. § 58 Abs. 1 S. 1 GemHKVO einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

Die finanzwirtschaftliche Gesamtlage wird u. a. anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysiert mit dem Ziel, die Vielfalt der vorhandenen Daten innerhalb des Jahresabschlusses auf wenige Messgrößen zu verdichten. Kennzahlen benötigen dabei Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Vergleichswerte werden üblicherweise Zeit- und Vergleichsvergleiche herangezogen. Aufgrund des zweiten konsolidierten Gesamtabschlusses ist nun ein Zeitvergleich möglich. Werte vergleichbarer Landkreise liegen bisher kaum vor.

### Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns Landkreis Ammerland

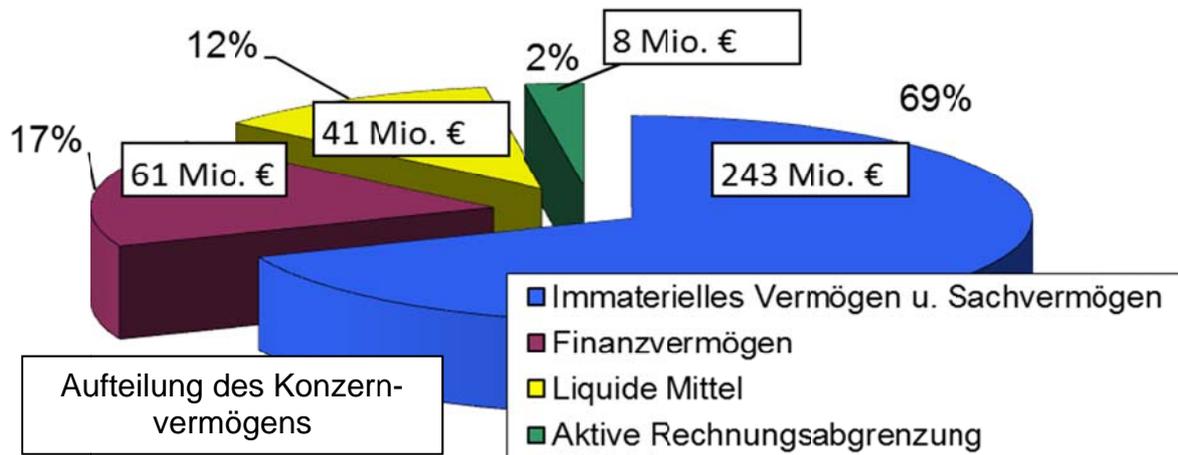
#### 10.1 Aktiva / Vermögen

Die Bilanzsumme des Gesamtabschlusses beläuft sich auf 353 Mio. € (Vj. 339 Mio. €). Die Summe verteilt sich auf die Konsolidierungseinheiten nahezu unverändert wie folgt:



Der Landkreis und der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung tragen mit 175 Mio. € bzw. 101 Mio. € entscheidend zur Bilanzsumme bei. Aber auch die Ammerland-Klinik GmbH (46 Mio. €) sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb (21 Mio. €) verfügen über ein deutliches Bilanzvermögen. Bei der Ammerländer Wohnungsbau als assoziierter Aufgabenträger beläuft sich die Bilanzsumme im Konzernabschluss auf 10 Mio. €.

Die Bilanzsumme beinhaltet auf der Aktivseite im Wesentlichen die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachvermögen (243 Mio. €). Das Finanzvermögen (Beteiligungswerte, Forderungen und Ausleihungen) mit 61 Mio. € und die liquiden Mittel mit 41 Mio. € sind ebenfalls bedeutende Werte. Nachstehendes Diagramm gibt einen Überblick über die Vermögensaufteilung.



Die anlagenintensiven Betriebe des Landkreises (122 Mio. €, 50 %) und des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung (99 Mio. €, 41 %) verfügen über den größten Anteil am immateriellen Vermögen und Sachvermögen.

## 10.2 Passiva / Kapital

Zur finanzwirtschaftlichen Analyse der Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur wird üblicherweise auf die Eigenkapitalquote zurückgegriffen. Anhand der Eigenkapitalquote wird aufgezeigt, zu welchem Anteil der Konzern Landkreis Ammerland sein Vermögen bereits aus eigenen Mitteln finanziert hat.

Die Nettoposition beläuft sich auf 173 Mio. € und das Fremdkapital beträgt 180 T€, woraus sich eine Eigenkapitalquote von 49% ergibt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Gesamtwerte des Konzerns sowie der einzelnen Konzerneinheiten zu sehen.

per 31.12.2015 in Mio. €	Gesamt	Landkreis	Ammerland-Klinik	EB IB	AWB	AWG
<b>Nettoposition (Eigenkapital)</b>	<b>172,7</b>	93	30	36	4	10
<b>Fremdkapital (=Schulden)</b>	<b>179,9</b>	84	21	58	17	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>352,6</b>	177	51	94	21	10
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>49%</b>	<b>52%</b>	<b>59%</b>	<b>38%</b>	<b>19%</b>	*
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>51%</b>	<b>48%</b>	<b>41%</b>	<b>62%</b>	<b>81%</b>	<b>0%</b>
<b>Schulden je Einwohner 2015</b>	<b>1.481 €</b>	<b>694 €</b>	<b>170 €</b>	<b>477 €</b>	<b>140 €</b>	- €
<b>Schulden je Einwohner 2014</b>	<b>1.483 €</b>	675 €	164 €	493 €	150 €	- €
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	<b>-2 €</b>	19 €	6 €	-16 €	-10 €	- €

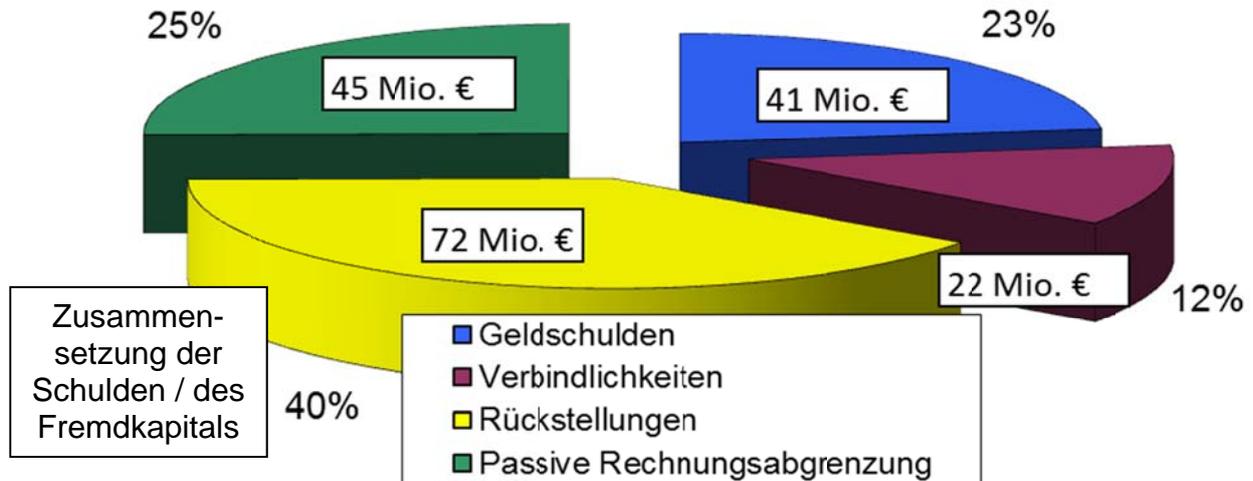
\* Kein Ausweis der Eigenkapitalquote, da mit anteiligem Eigenkapital konsolidiert.

Die Eigenkapitalquoten der einzelnen Konzerneinheiten sind als hoch einzustufen. Sie sind recht ausgeglichen. Lediglich beim AWB ergibt sich aufgrund der Kapitalstruktur eine deutlichere Abweichung bei der Quote.

Die Gesamtkonzerndaten stellen hinsichtlich der Eigenkapitalquote mit 49% eine hohe und ausreichend stabile Größe dar. Der Konzernjahresüberschuss von 12,8 Mio. € hat die Quote verbessert und gestärkt. Im Vorjahr betrug sie 48%.



Das Fremdkapital beinhaltet alle Fremdfinanzierungsanteile, also sämtliche Schulden. Als Schulden sind dabei neben den klassischen Verbindlichkeiten wie bspw. Bankschulden auch Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten anzusehen. Das Fremdkapital von 180 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:



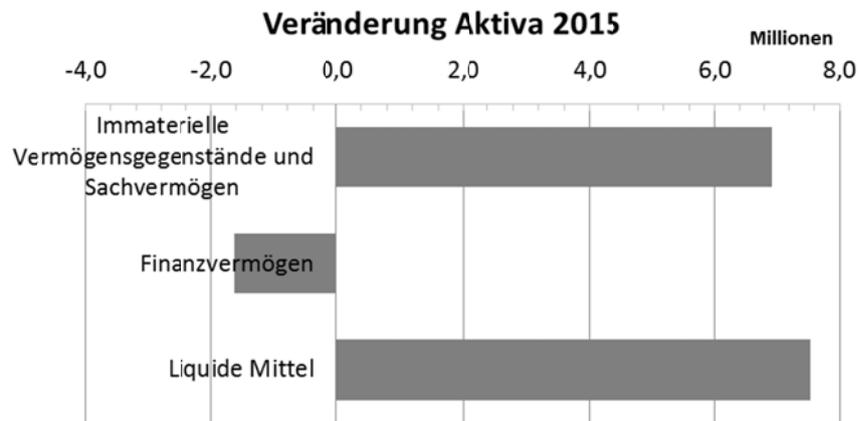
Die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Kreditinstituten umfasst im Konzern einen Betrag von 41 Mio. €. Die Belastungen aus Rückstellungen betragen 72 Mio. €. Der hohe Anteil (25%) an der passiven Rechnungsabgrenzung beruht auf der Tatsache, dass ein Teil des Krankenhausgebäudes, welches beim EB Immobilienbetreuung aktiviert ist, von der Bundeswehr finanziert wurde. Die Zahlung der Baukosten durch die Bundeswehr ist als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die Auflösung dieses Postens, der rd. 41 Mio. € beträgt, erfolgt seit 2008 über eine angenommene Laufzeit von 30 Jahren.

Darüber hinaus ist es durch den konsolidierten Gesamtabschluss erstmalig möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/-in auszuweisen, da auch die verselbständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden. Hinsichtlich des Schuldenbegriffes wird auf die vg. Ausführungen verwiesen. Die Schulden je Einwohner betragen 1.481 € (Vorjahr: 1.483 €). Bei Reduzierung auf die reinen Bank- bzw. Geldschulden des Konzerns ermittelt sich ein Betrag von 340 €/Einwohner (Vorjahr: 394 €). Bei dieser Position ist eine stetig abnehmende Tendenz festzustellen.

Die Kennzahl „Anlagendeckung“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Der anzustrebende Wert von 100% wird in 2015 mit 125% (Vj.: 124%) erreicht.

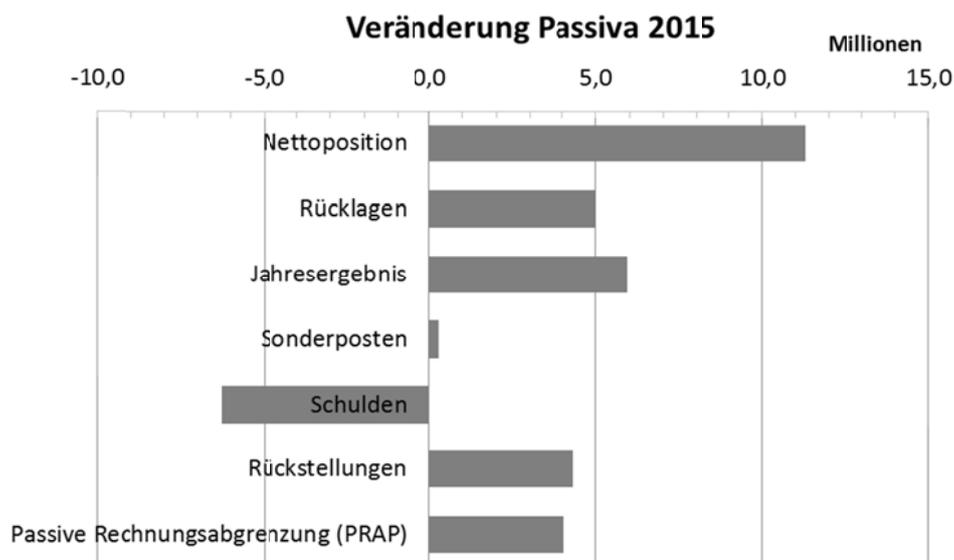


### 10.3 Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr



Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr deutlich verändert (+13,4 Mio. €, +3,9%) und beläuft sich auf 353 Mio. €. Innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen gibt es teilweise deutliche Veränderungen. Durch das höhere Investitionsvolumen im Konzern steigt der Wert des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens um 6,9 Mio. €. Das Finanzvermögen hat um 1,6 Mio. € abgenommen. Die Ausleihungen haben sich um 2 Mio. € verringert, während die Forderungen lediglich um 250 T€ über dem Vorjahresniveau liegen. Die liquiden Mittel nehmen um 7,5 Mio. € zu.

Die Reinvestitionsquote lag im Jahr 2015 bei 171% (Vj. 178%). Nachhaltig hohe Investitionen sind erforderlich, um den Anlagenabnutzungsgrad zu senken (2015: 41,3 %, 2014: 39,1%, 2013: 40,2%,). Die Liquidität hat in 2015 zugenommen, so dass die Kennzahl der Liquidität 2. Grades auf 279% (Vj.: 239%) gestiegen ist.



Die Finanzierungsseite hat sich insb. beim Anteil der Nettosition verändert, diese hat sich um 11,3 Mio. € erhöht. Das positive Jahresergebnis wurde der Rücklage zugeführt, wodurch diese Position um 5 Mio. € gestiegen ist. Das Fremdkapital, welches sich aus den Schulden, den Rückstellungen und der Passiven Rechnungsabgrenzung zusammensetzt, hat sich um rd. 2 Mio. € vermehrt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass zwar Schulden (Geldschulden und Verbindlichkeiten) i. H. v. 6,3 Mio. € abgebaut wur-



den, dem Schuldenabbau jedoch die Zunahme der Rückstellungen (4,3 Mio. €) und der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (4 Mio. €) gegenübersteht. Die starke Zunahme beim Abgrenzungsposten beruht auf der Vorauszahlung des Landes nach dem Aufnahmegesetz, die als Abschlag in 2015 beim Landkreis zahlungswirksam geworden ist aber Ertrag für das Jahr 2016 darstellt. Insgesamt sinkt der Fremdkapitalanteil von 52% auf 51% (s. auch Ziffer 10.2).

#### 10.4 Gesamtergebnisrechnung

Alle ursprünglichen Einzelabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger weisen für das Jahr 2015 Jahresüberschüsse aus, insoweit ist auch der Gesamtabschluss des Konzerns mit 12,8 Mio. € erfreulich positiv.

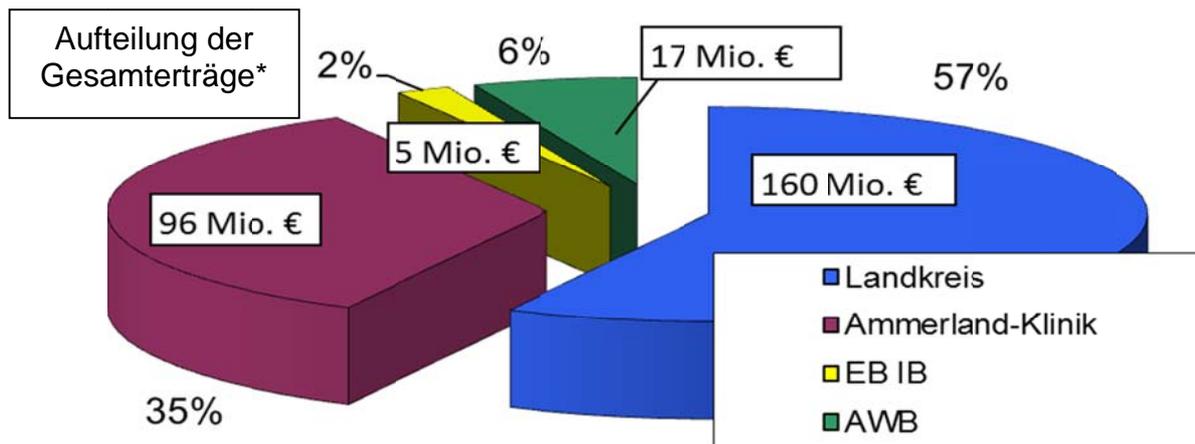
Vor bzw. nach Eliminierungsbuchungen, d. h. Ausgleich der ergebniswirksamen Finanzbeziehungen zwischen den konsolidierten Aufgabenträgern, zeigt sich folgender Ergebnisausweis:

Beträge in T€	Gesamt	Landkreis	Ammerland-Klinik	EB IB	AWB	AWG
<b>Jahresergebnisse vor Konsolidierung</b>	12.318	6.860	4.990	440	28	0
<b>Konsolidierungsbuchungen</b>	444	-492	990	-831	285	493
<b>Konsolidiertes Gesamtjahresergebnis</b>	12.763	6.368	5.980	-391	313	493
<b>Anteil am Gesamtergebnis</b>		49,9%	46,9%	-3,1%	2,4%	3,9%
<b>Anteil am Gesamtergebnis 2014</b>		66,9%	38,7%	-15,9%	4,8%	5,4%

Im Ergebnis wird deutlich, dass Ammerland-Klinik und AWB im Rahmen der Konsolidierung Ergebnisverbesserungen ausweisen, Landkreis und EB Immobilienbetreuung dagegen Ergebnisrückgänge erzielen. Die Zahlen zeigen auf, dass sowohl der Landkreis als auch insbesondere der EB Immobilienbetreuung stark von den Finanzbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen profitieren. Beim Landkreis handelt es sich im Wesentlichen um Gewinnausschüttungen und die Erstattung von erbrachten Leistungen (z. B. im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung). Beim EB Immobilienbetreuung sind in diesem Zusammenhang insb. die Mietzahlungen von der Ammerland-Klinik für die Gebäudeüberlassung zu erwähnen, die einen wesentlichen Anteil an den Gesamtumsätzen des Eigenbetriebes ausmachen.

Die Ergebnisentwicklung der AWG beruht auf der rechnerischen Ermittlung des anteiligen Jahresüberschusses der AWG für das Jahr 2015, welches periodengerecht in den Abschluss zum 31.12.15 aufzunehmen ist. Das Konzernergebnis wird durch den Überschuss der AWG mit 493 T€ positiv beeinflusst.

Die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2015 auf insgesamt 278 Mio. €, wovon der Landkreis (160 Mio. €, 57%) und die Ammerland-Klinik (96 Mio. €, 35%) den Hauptanteil erzielen. Absolut sind die Gesamterträge um rd. 18 Mio. € (+7%) höher als im Vorjahr. Die jeweiligen Anteile der Konsolidierungseinheiten sind aber fast unverändert geblieben.



\* Wg. Geringfügigkeit ist der Anteil der AWG nicht enthalten.

2015 betragen die ordentlichen Gesamtaufwendungen im Konzern 268 Mio. €. Hinsichtlich der %-Anteile am Gesamtaufwand je Konsolidierungseinheit zeigt sich ein fast identisches Bild wie bei den Erträgen, daher wird insoweit auf eine weitergehende grafische Darstellung verzichtet.

Die verschiedenen Aufwands- und Ertragsarten werden von den einzelnen konsolidierten Aufgabenträgern bestimmt. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stammen im Wesentlichen vom Landkreis (96 Mio. €), und zwar aus der Kreisumlage und den Finanzaufweisungen. Die privatrechtlichen Entgelte stammen mit einem Anteil von 88 Mio. € aus der Ammerland-Klinik (Krankenhausentgelte). An Kostenerstattungen erzielt der Landkreis mit 43 Mio. € den größten Anteil, wobei es sich entscheidend um Erstattungen für geleistete Transferaufwendungen handelt.

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt 77 Mio. €, was eine unveränderte Personalaufwandsquote von 29 % für den Konzern bedeutet. Der Landkreis trägt mit 25 Mio. € (33% vom vg. Personalaufwand) und die Ammerland-Klinik mit 51 Mio. € (66%) zu diesem Resultat bei. Anhand dieser Zahlen wird die personalintensive Geschäftstätigkeit der Ammerland-Klinik GmbH deutlich. Diese Anteile haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beziffern sich bei der Ammerland-Klinik auf 34 Mio. € und machen damit den Großteil der Aufwendungen bei dieser Position aus (60%). Aber auch der AWB trägt entscheidend zu diesen Aufwendungen bei (15 Mio. €, 27%).

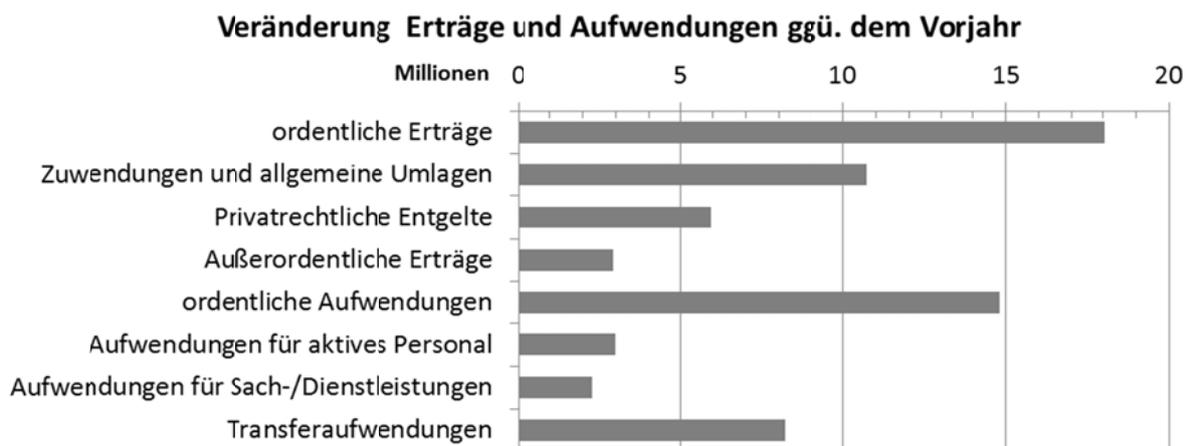
Die anlagenintensiven Betriebe Landkreis, Ammerland-Klinik und EB Immobilienbetreuung verursachen den Hauptanteil an den Abschreibungen (Landkreis 49%, 5,6 Mio. € sowie Ammerland-Klinik und EB Immobilienbetreuung je 23%, 2,6 Mio. €).

Der Transferaufwand (für Soziales, Arbeit, Jugend, Kultur usw.) mit 100 Mio. € ist ausschließlich beim Kreis zu finden.

Weitergehende finanzwirtschaftliche und sonstige Informationen zu den Beteiligungen des Landkreises Ammerland können dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.



## 10.5 Gesamtergebnis 2015 im Vergleich zum Vorjahr



Die ordentlichen Erträge mit einem Volumen von 278 Mio. € verändern sich um 18 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. In Höhe von 14,8 Mio. € steigen die Aufwendungen auf insg. 268 Mio. €. Hauptanteil an den Veränderungen haben die Zuwendungen/Umlagen, die privatrechtlichen Entgelte und die außerordentlichen Erträge. Entscheidend dazu beigetragen haben der Landkreis mit höheren Erträgen aus den FAG-Zuweisungen bzw. der Kreisumlage und den Erstattungen von Dritten sowie die Ammerland-Klinik mit gestiegenen Entgelten aus den Krankenhausleistungen. Die Zuwächse bei den Aufwendungen beruhen auf gestiegenen Kosten beim Personal, den Sach-/Dienstleistungen und den Transferaufwendungen.

## 10.6 Kapitalflussrechnung 2015

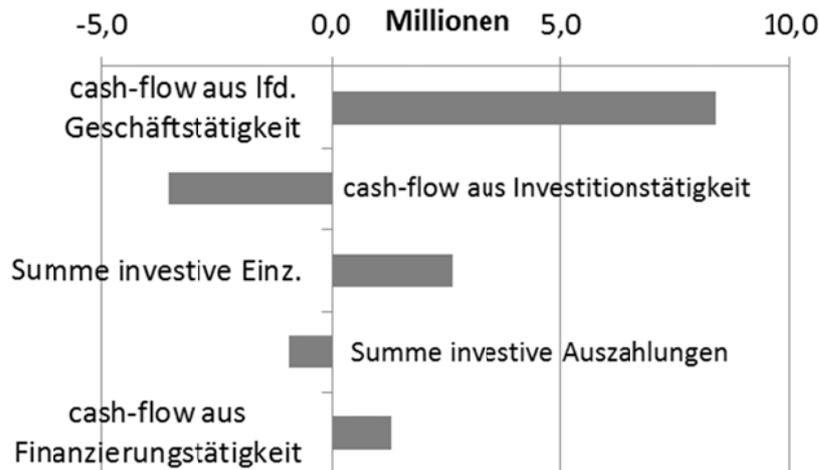
Erstmalig seit dem Jahr 2013 ist eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Die Kapitalflussrechnung soll Zahlungsströme darstellen und darüber Auskunft geben, wie der Konzern finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalflüsse des Konzerns sowie der einzelnen verbundenen Aufgabenträger. Die Liquidität steigt um 7,5 Mio. € auf 40,7 Mio. €, woran der Landkreis und die Ammerland-Klinik die größten Anteile haben. Der Landkreis und die Ammerland-Klinik investierten mit Ausgaben i. H. v. 16 Mio. € am umfangreichsten innerhalb des Konzerns, dessen Investitionsausgaben 2015 insg. 18,7 Mio. € (Vj.: 19,6 Mio. €) betragen.

Kapitalflussrechnung per 31.12.2015 in Mio. €	Landkreis	Ammerland-Klinik	EB IB	AWB	AWG	Summe
Cash-Flow lfd. Geschäftstätigkeit	11,4	8,7	3,2	0,0	0,0	23,3
Anteil	49%	37%	14%	0%	0%	
Cash-Flow Investitionstätigkeit	-5,5	-3,2	-2,5	-0,1	0,0	-11,3
Anteil	49%	28%	22%	1%	0%	
Cash-Flow Finanzierungstätigkeit	-2,5	-1,0	-0,8	-0,2	0,0	-4,5
Anteil	55%	22%	19%	5%	0%	



Veränderung der liquiden Mittel	3,4	4,6	-0,2	-0,3	0,0	<b>7,5</b>
Anfangsbestand liquide Mittel	9,8	12,6	0,7	10,1	0,0	<b>33,2</b>
Endbestand liquide Mittel	13,2	17,1	0,5	9,8	0,0	<b>40,7</b>
Anteil	33%	42%	1%	24%	0%	

### 10.7 Kapitalflussrechnung im Vergleich zum Vorjahr



Der cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit ist mit 23 Mio. € um 8,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der negative Saldo bei der Investitionstätigkeit nimmt um 3,6 Mio. € ab. Der negative cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit nimmt um 1,3 Mio. € zu. Dies ist insb. durch höhere Tilgungsleistungen begründet.

## 11. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen sowie unter Berücksichtigung der Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen, die durch die Niedersächsische Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vorgegeben sind.

Vom Grundsatz her besteht gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind (Wesentlichkeitsgrenze).

Gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Termini Anschaffungs- und Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.



Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 45 Abs. 2 GemHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen (§ 45 Abs. 3 GemHKVO). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 45 Abs. 4 GemHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Der Landkreis Ammerland macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 45 Abs. 6 GemHKVO). Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 45 Abs. 7 GemHKVO).

Der assoziierte Aufgabenträger AWG ist nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren (s. Ziff. 5.2 und Ziff. 8.2 der Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses). Der Beteiligungsbuchwert hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Beteiligungsbuchwert AWG per 01.01.2015</b>	<b>9.861.011,27 €</b>
<b>Fortschreibung des EK-Wertes bei der EK-Methode</b>	
+ anteiliger JÜ / - ant. Fehlbetrag	514.820,46 €
- erhaltene Dividendenzahlung (für 2014)	- 21.624,97 €
<b>Saldo:</b>	<b>493.195,49 €</b>
<b>Beteiligungsbuchwert per 31.12.15</b>	<b>10.354.206,76 €</b>

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen. Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte



um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grds. die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Eine Abweichung von dieser Abschreibungstabelle ist zulässig (§ 47 Abs. 3 GemHKVO), da die konsolidierten Aufgabenträger bereits andere Abschreibungstabellen nutzen, die ebenso gem. § 253 Abs. 1 HGB auf den tatsächlichen Nutzungsdauern beruhen. Deren bisherige Bewertungspraxis wurde somit hinsichtlich der Bewertung der Nutzungsdauern beibehalten. Eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern war somit nicht nötig (s. auch Dienstanweisung des Landkreises Ammerland, Ziff. 7.4.2).

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Rückstellungen sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG in Höhe des Betrages angesetzt, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis des Landkreises werden gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Software durch die Versorgungskasse Oldenburg. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 14,1 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5% gem. § 43 GemHKVO und den geltenden Parametervorgaben.

Soweit Differenzen bei den Konsolidierungseinheiten hinsichtlich der Ansatzvorschriften und den Bewertungen vorlagen, wurde auf eine Vereinheitlichung der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden verzichtet, da die Bewertungsänderungen für den Gesamtabschluss 2015 von untergeordneter Bedeutung sind. Dafür wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Etwaige Unterschiede in der Bewertungsmethodik wurden dokumentiert und können aus der **Anlage 2** entnommen werden.



## 12. Ausblick auf die künftige Entwicklung

### 12.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind.

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage haben.

### 12.2 Voraussichtliche Entwicklung (Perspektiven und Risiken)

Da die Erstellung des Lageberichtes für das Jahr 2015 erst mit zeitlicher Verzögerung im Jahr 2016 erstellt wurde, macht die Prognose daher nur Sinn mit Blickrichtung für die Jahre 2017 ff.

Die allgemeine konjunkturelle Lage in Deutschland ist gegenwärtig weiterhin durchweg stabil, was auch für die öffentlichen Haushalte günstige Rahmenbedingungen mit sich bringt. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten und der Orientierungsdaten des Landes geht der Landkreis mittelfristig von einem zwar langsamen, aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, welches sich positiv auf die Ertragslage insbesondere auch der kommunalen Haushalte auswirken wird.

Die positiven Annahmen finden sich überwiegend in den Haushalts- und Wirtschaftsplanungen sämtlicher Konzerneinheiten wieder. Deren Pläne weisen für die Jahre 2017 ff. bis auf den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung (s. auch nachstehende Erläuterungen) Überschüsse bei reger Investitionstätigkeit aus. Generell sorgen zukunftsweisende und umfangreiche Investitionen der Konzerneinheiten für eine nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landkreises. Zu erwähnen sind dabei folgende Projekte:

- Verschiedene Investitionen in den Bau/Erneuerung von Verkehrsinfrastruktur,
- Wirtschaftsförderung und der Ausbau der Breitbandversorgung,
- lfd. Investitionen in die kommunale Infrastruktur (Berufsschule, Feuerwehr, Tageseinrichtungen für Kinder, Wirtschaftsförderung, Sport und Kultur),
- Errichtung einer Fachklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie auf dem Areal des Klinikzentrums Westerstede,
- Erweiterung Parkdeck und Strahlentherapie Ärztehaus und Neubau Personalwohnheim Klinikzentrum,
- Neubau des Bildungs- und Beratungszentrums in Westerstede,
- Aufstockung Kreishaus,
- Modernisierung der Krankenpflegeschule und
- umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Wohnungsbestand, insbesondere unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.

Die Liquiditätsslage im Konzern ist auch im Jahr 2016 fortdauernd sehr positiv. Insoweit wird es innerhalb des Konzerns voraussichtlich möglich sein, etwaige Finanzierungsbedarfe bei einzelnen Konzerneinheiten durch die vorhandene Liquidität innerhalb des Konzerns zu decken. Sofern dies gelingt, wird es aus Konzernbetrachtung nicht zu einer Neuverschuldung kommen, sondern im Finanzplanungszeitraum wird nach gegenwärtiger Einschätzung weiterhin eine kontinuierliche Entschuldung gelingen.



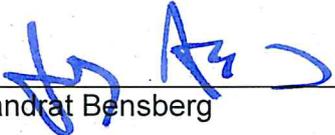
Generell verfügt der Landkreis über gesunde sozialökonomische und regionalwirtschaftliche Strukturen. Besonders die Indikatoren wie Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigungszahlen, Arbeitslosigkeit, Steuereinnahmen und Kommunal Finanzen sind gegenwärtig positiv, wovon derzeit auch für die Zukunft ausgegangen wird. Auch die ungebrochene Nachfrage nach bedarfsgerechten Gesundheits-/Krankenhausleistungen sowie nach Wohnungen und Immobilien indizieren weiterhin gesunde Rahmenbedingungen für den Konzern Landkreis Ammerland. Insoweit sind die Risiken für die verschiedenen Konzerneinheiten insgesamt als eher überschaubar und gering einzustufen. Gleichwohl sind noch einige Aspekte zu erwähnen, die gewisse Unsicherheiten aber auch Perspektiven für die zukünftige Entwicklung mit sich bringen.

- Veränderungen bzw. Neuregelungen beim kommunalen Finanzausgleich durch das Land Niedersachsen stehen für 2017 an (Veränderung der Berechnungsparameter, neues Aufteilungsverhältnis zwischen Landkreis- und Gemeindeanteilen), woraus sich tendenziell geringere Erträge für den Landkreis ergeben werden (rd. -0,6 Mio. €). Die anstehenden vorläufigen FAG-Berechnungen vom Land für 2017 sind abzuwarten.
- Durch die vom Bund bzw. Land beschlossene Schuldenbremse (ab 2016 bzw. 2020) ergeben sich für den Landeshaushalt finanzielle Einschränkungen, die u. U. auch zu kommunalen Belastungen führen können, und zwar evtl. in Folge geringerer Umlagen aus dem Finanzausgleich oder mittels der Übertragung von weiteren Aufgaben.
- Für die Krankenhausfinanzierung plant das Land zusätzliche Finanzmittel durch die Errichtung eines Sondervermögens bereit zu stellen. Die geplante Mitfinanzierung durch die Kommunen belastet den Investitionshaushalt des Landkreises in den nächsten Jahren zusätzlich.
- Der Bund hat insbes. für die Jahre 2017ff. verschiedene kommunale finanzielle Besserstellungen auf den Weg gebracht, wie z. B. die jährliche 5 Milliarden Finanzentlastung durch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beim SGB II und im Wege einer Anhebung der kommunalen Umsatzsteueranteile) und die Erstattung von flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im SGB II-Bereich sowie . Die Ertragssituation wird sich dadurch nachhaltig verbessern.
- Das Zinsrisiko ist gegenwärtig überschaubar. Derzeit bewegen sich die Zinsen auf niedrigem Niveau, was auch für die mittelfristige Entwicklung erwartet wird. Gleichwohl stellt die Entwicklung an den Finanzmärkten ein latentes Kostenrisiko dar, da es bei der guten Liquidität zukünftig verstärkt darum gehen wird, Negativzinsen und damit zusätzliche Kosten aktiv zu vermeiden.
- Die weitere Entwicklung bei der Anzahl der Schutzsuchenden ist für die kommenden Perioden nicht verlässlich kalkulierbar. Der bisherige Zustrom an Flüchtlingen stellt weiterhin nachhaltige Anforderungen an die Versorgung der Menschen und an ihre Integration und damit auch an die Finanzen. Der Bund bzw. das Land stellen in vielen Bereichen dafür Finanzmittel zur Unterstützung des kommunalen Bereiches zur Verfügung. Ob bzw. inwieweit diese auskömmlich sind, wird die weitere Entwicklung mittelfristig zeigen.
- Der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung weist in der lfd. Wirtschaftsplanung Jahresfehlbedarfe aus. Grund ist eine Anpassung der bisher angewendeten Bilanzierung der Verpflichtung gegenüber der Bundeswehr aus noch durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen seit dem Jahr 2014. Die zu erwartenden Jahresergebnisse werden durch die geänderte Bewertung negativ beeinflusst. Die tatsächliche Finanzentwicklung ist abzuwarten.



- Negative Einflussfaktoren auf die niedrigen Gebührensätze bei der Abfallbeseitigung sind in der fortschreitenden Tendenz des rückläufigen Abfallaufkommens zu sehen. Verstärkt wird auf diesen Trend durch Kooperationen reagiert.
- Die Nachfrage nach bedarfsgerechter ärztlicher Versorgung in der Region wird in den nächsten Jahren kontinuierlich wachsen. Eine gute Auslastung und jährliche Überschüsse werden daher von der Klinik erwartet. Gleichwohl bestehen für Krankenhausleistungen Unsicherheiten und Risiken hinsichtlich der Weiterentwicklung der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen (u. a. Budgetvereinbarungen, Kostensteigerungen, Patientenentwicklungen, Bewilligungsverhalten der Krankenkassen bzw. des Medizinischen Dienstes sowie die Entwicklung am Arbeitsmarkt für Fachpersonal).

Westerstede, den 05.01.17

  
Landrat Bensberg

  
1. Kreisrat und Kreiskämmerer  
Kappelmann



## Anlage 1 Einbeziehung und Auswahl des Konsolidierungskreises

<b>Prüfung Konsolidierungskreis 2015</b>	Beteiligung von wesentl. Bedeutung*	Beherrschender Einfluss, i.d.R. > 50%	Maßgeblicher Einfluss, i.d.R. > 20% bis 50%	Beteiligungsverhältnis bis 20%
	(§ 128 IV NKomVG)	Verbundene Aufgabenträger	Assoziierte Aufgabenträger	Sonstige Aufgabenträger
Ammerland-Klinik GmbH	<b>Ja</b>	<b>X</b>		
<u>Mittelbare Beteiligung:</u> Servicegesellschaft Ammerland-Klinik	<b>Nein</b>	<b>X über AK</b>		
<u>Mittelbare Beteiligung:</u> Ammerland-Hospiz gGmbH	<b>Nein</b>	<b>X über AK</b>		
<u>Mittelbare Beteiligung:</u> Ammerländer Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe gGmbH	<b>Nein</b>		<b>X über AK</b>	
KVHS gGmbH	<b>Nein</b>	<b>X</b>		
EB Immobilienbetreuung	<b>Ja</b>	<b>X</b>		
Abfallwirtschaftsbetrieb	<b>Ja</b>	<b>X</b>		
Rettungsdienst Ammerland GmbH	<b>Nein</b>	<b>X</b>		
Ammerländer Wohnungsbau GmbH	<b>Ja</b>		<b>X</b>	
Musikschule Ammerland e.V.	<b>Nein</b>		<b>X</b>	
Park der Gärten gGmbH	<b>Nein</b>		<b>X</b>	
DEULA Westerstede	<b>Nein</b>		<b>X</b>	
alle übrigen Beteiligungen/Aufgabenträger	<b>Nein</b>			<b>X</b>

### \*Bezogen auf die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgten folgende Prüfungen:

#### a) Quantitative Kriterien:

Eine Einbeziehung erfolgte nicht, wenn der Jahresabschluss der verselbständigten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Bei der Beurteilung wurde eine Grenze von 2% bezogen auf die summierten Einzelabschlüsse zu Grunde gelegt. Die Summe mehrerer Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung überschreitet die Grenze von 7% der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht.

#### b) Qualitative Kriterien:

Außerhalb des Konsolidierungskreises bestehen keine wesentlichen Belastungen für das Gesamtergebnis durch strukturell nachhaltige Verluste. Ebenso existieren keine wesentlichen Risiken oder Verpflichtungen und durch die Nichteinbeziehung kommt es zu keinen wesentlichen Verzerrungen von Einzelpositionen im Gesamtabschluss. Aufgrund der strategischen Bedeutung für die Kommune ist eine Einbeziehung einer Gesellschaft nicht angezeigt und erforderlich.



## Anlage 2 Ansatz und Bewertungsunterschiede zum NKR

### Ansatzvorschriften NKR und HGB / KHBV

Lfd. Nr.	Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung in NKomVG und GemHKVO
1.	Keine Regelung im HGB	<b>Geleistete Investitionszuwendungen</b> (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z. T. als aktiver RAP ausgewiesen, vgl. Ziffer 311. IDW HFA 2/1996	Gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO <b>Aktivierung</b> als immaterieller Vermögensgegenstand und planmäßige Abschreibung.
2.	Keine Regelung im HGB	<b>Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b> werden als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst, Regelung der GemHKVO ist HGB-konform (allerdings kein a. o. Ertrag bei nicht abnutzbar, sondern o. E.), Wahlweise können aber auch die Anschaffungskosten gemindert werden	Gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO <b>Passivierung als Sonderposten</b> und Auflösung über Nutzungsdauer wenn abnutzbar, Zuordnung zum Reinvermögen, wenn nicht abnutzbar.
3.	§ 246 Abs. 1 S. 3	Pflicht zur Aktivierung eines <b>entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes</b>	nicht zulässig
4.	§ 246 Abs. 2 S. 2	<b>Verrechnung von VG</b> , die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbar dienen, mit den Schulden (sog. Zweckvermögen)	Nicht zulässig aufgrund <b>Saldierungsverbot</b> § 42 Abs. 2 GemHKVO
5.	§ 248 Abs. 2	<b>Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b> können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	nicht zulässig
6.	§ 249 Abs. 1 S. 3	Passivierung von <b>Rückstellungen</b> für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden.	<b>Passivierungspflicht</b> gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von drei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden.



7.	§ 249 Abs. 1, Art. 28 EGHGB	Wahlrecht zur Passivierung von <b>Rückstellungen</b> für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen	<b>Passivierungspflicht</b> gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO für <u>alle</u> unmittelbaren Pensionszusagen (z. B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag für die der Aufgabenträger einzustehen hat.
8.	§ 250 Abs. 1 S. 2	<u>Abgrenzung von Zöllen auf Vorräte usw.:</u> Nicht zulässig, durch BilMoG aufgehoben	<b>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b> für als Aufwand berücksichtigte <b>Umsatzsteuer</b> auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen gem. § 49 Abs. 1 S. 2 GemHKVO
9.	§ 250 Abs. 3	Wahlrecht: <b>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b> für Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten ( <b>Disagio</b> ), zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio	Pflicht zur Bildung eines <b>Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten</b> für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO, zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio.
10.	§ 254	Wahlrecht zur <b>Bildung von Bewertungseinheiten</b> für VG, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzierungsinstrumenten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen (z. B. Derivate)	Nicht zulässig aufgrund <b>Saldierungsverbot</b> § 42 Abs. 2 GemHKVO
11.	§ 274 Abs. 2	Aktivierung (Wahlrecht) oder Passivierung (Passivierung) von <b>latentem Steuern</b> aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung (nur relevant für Körperschafts-, Gewinnsteuern bzw. Gewerbesteuer).	Nicht zulässig
12.	§ 5 KrankenhausbuchführungsvO (KHBV)	Ein spezieller Krankenhausposten sind die sog. Ausgleichsposten gem. § 5 KHBV, die auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz separat ausgewiesen werden. Damit werden die Ausgleichsposten für die Eigenmittel- bzw. Darlehensförderung für Krankenhäuser ausgewiesen. Sie sind keine Vermögensgegenstände, sondern nur eine Bilanzierungshilfe.	Der Kontenplan des NRK für den Gesamtabschluss beinhaltet keine entsprechenden Positionen. Auf eine Erweiterung des Kontenplanes wurde verzichtet. Sie sind unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.



## Unterschiede in der Bewertung NKR und HGB

Lfd. Nr.	Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung in NKomVG und GemHKVO
13.	§ 253 Abs. 1 S. 3	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 <b>verrechnete VG</b> mit beizulegendem Zeitwert (VGG nicht höher als AHW's)	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG.
14.	§ 253 Abs. 1 S. 4	Bewertung der <b>Rückstellungen vom beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere</b> bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen.	Gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO zulässig.
15.	§ 253 Abs. 2 S. 1	<b>Rückstellungen</b> mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (gilt nicht für Pensionsrückstellungen).	Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 GemHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht. Die AG Doppik hat für Nds. bestimmt, dass die Bildung der ATZ-Rückstellung sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerlichen Grundsätzen möglich ist (§ 43 Abs. 2 Ziff. GemHKVO).
16.	§ 253 Abs. 2 S. 2	<b>Rückstellungen für Altersversorgung</b> oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO <b>Barwert</b> nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz von 5 %.
17.	§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen <b>Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens</b> , Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar.	Gem. § 47 Abs. 1 S. 1 GemHKVO Pflicht zur <b>linearen Abschreibung</b> , aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgAs anwendbar.
18.	§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Festlegung der <b>Nutzungsdauer</b> von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer.	Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der <b>tatsächlichen Nutzungsdauer</b> erfolgen.



19.	§ 253 Abs. 3 S. 4	Wahlrecht zur <b>außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen</b> bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung	<b>Abschreibungspflicht</b> gem. § 47 Abs. 5 GemHKVO bei Finanzvermögen auf den Börsen- oder Marktpreis oder niedrigeren Wert nur bei vorübergehender Wertminderung.
20.	§ 255 Abs. 2, 3	<b>Bemessung der Herstellungskosten</b> , Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.	nicht zulässig
21.	§ 256	Bewertung nur nach <b>Lifo- und Fifo-Methode</b> zulässig	Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO sind <b>alle</b> Verbrauchs- und Veräußerungsfolge zulässig.
22.	§ 256a	<b>Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten</b> mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag	nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG und unter Rückzahlungsbetrag gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG
23.	§ 255 Abs. 1; § 6 Abs. 2 und 2a) EStG	Es besteht ein Wahlrecht je Wirtschaftsjahr für <b>geringwertige Wirtschaftsgüter</b> . Wirtschaftsgüter bis 410 € netto können sofort abgeschrieben werden. Alternativ gibt es auch die Möglichkeit der Anwendung der Regelung/ Wertgrenze von 150,- € für Sammelposten.	GWG's bis 150,- € netto sind als <b>lfd. Aufwand</b> zu buchen. VG's im Wert von 150,- € bis 1.000,- € sind als Sammelposten einzustellen und über eine ND von 5 Jahren einheitlich abzuschreiben (§ 45 Abs. 6 und 7 GemHKVO).



## Darstellung und Verfahrensweise bei vorliegenden Unterschieden in der Bewertung NKR und HGB

Zu den vorerwähnten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zum NKR sind nachfolgend nur die wirtschaftlich relevanten Differenzen bei den einzelnen Konsolidierungseinheiten aufgeführt. Neu- bzw. Umbewertungen von Ansatzpositionen sind nur erforderlich, wenn sie eine wesentliche Bedeutung für den Gesamtabschluss haben. Der allgemeine Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit besagt, dass Unwesentliches nicht das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigt und deshalb vernachlässigt werden darf. Als Bestimmungsgröße der Wesentlichkeit dienen die Gesamtbilanz des Konzernabschlusses und der Grenzwert von 2%. Dies entspricht einer Wertgrenze von rd. 7.051 T€.

Lfd. Nr.	Konsolidierungseinheit	Bewertungsunterschied /finanzielle Auswirkung	Bewertung und Verfahrensweise im Rahmen des Gesamtabschlusses (Wertgrenze)
<b>ZU 15.</b>	AWB	Unterschiede ergeben sich bei den <b>Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge</b> , da eine Abzinsung vorgenommen wurde. Per 31.12.15 beträgt der Wert <b>11.823.194,- €</b> . Der Anteil für die Nachsorge beträgt: 2.337.031 € und für die Rekultivierung: 9.486.163,- €. Eine <b>Bewertungsdifferenz</b> ergibt sich aufgrund der nebenstehenden Ausführungen für die <b>Rekultivierung</b> nicht. Ohne Berücksichtigung der Abzinsung durch die eingerechnete Preissteigerung wäre die Rückstellungsverpflichtung <b>gem. NKR für die Nachsorge um 275.580,- € höher.</b>	Durch Gutachten wurde festgestellt, dass die Rekultivierungskosten deutlich niedriger anfallen werden als ursprünglich geplant, so dass ab 2013 keine Zuführung mehr erfolgt. Die erwarteten Kosten für die Rekultivierung sind bereits Ende 2012 angespart. Wegen der auskömmlichen Rückstellung für die Rekultivierung liegt kein Bewertungsunterschied vor. Der Unterschied in der Bewertung hinsichtlich der Rückstellungen für die Nachsorge ist unwesentlich.
<b>ZU 16.</b>	Ammerland-Klinik	Die Bewertungsdifferenz per 31.12.15 zw. HGB/BilMoG und NKR bzgl. der <b>Rückstellungen für die Pensionen</b> beläuft sich auf <b>518.938 €</b>	Der Unterschied in der Bewertung hinsichtlich der Rückstellungen für die Pensionen ist unwesentlich.
<b>ZU 23.</b>	EB Immobilienbetreuung und Ammerland-Klinik	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b> bis 410 € netto wurden sofort abgeschrieben. Auf eine Wertfeststellung wurde aus Aufwandsgesichtspunkten verzichtet.	Dabei handelt es sich um eine unrelevante Abweichung, da sie von unwesentlicher Bedeutung ist.



Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0  
Fax: 04488 – 56-444  
[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)

